

Geschäftsanweisung Nr. 2/2014

Beschäftigungsorientiertes Fallmanagement

Geschäftszeichen: II-1201.2/II-5216/II-5313
Gültig ab: 14.10.2014
Anpassung Stand: 09.12.2021
Gültig bis: 31.12.2024

Zusammenfassung

Das beschäftigungsorientierte Fallmanagement ist für Kunden mit komplexen Profillagen und mehreren Handlungsbedarfen eine wichtige Unterstützungsleistung für das Erzielen von Integrationen bzw. von Integrationsfortschritten. Ziel ist es, jeden erwerbsfähigen Hilfebedürftigen qualifiziert, umfassend und entsprechend seiner individuellen Bedürfnisse mit dem Ziel der Eingliederung in Arbeit und/oder Ausbildung zu unterstützen. Bei komplexen Profillagen kann es dabei zunächst auch darum gehen, Vermittlungshemmnisse abzubauen bzw. Integrationsfortschritte zu erreichen.

Diese Geschäftsanweisung regelt im Interesse einer fachlich auf die notwendigen Bedarfe fokussierten Arbeit die Kriterien für die Aufnahme und die Beendigung des Fallmanagements im Jobcenter Stadt Würzburg.

Inhaltsübersicht

1. Ausgangssituation
2. Auftrag und Absicht
3. Zugangssteuerung
4. Dauer des Fallmanagements
5. Betreuungsschlüssel
6. Kontaktdichte
7. VerBIS

1. Ausgangssituation

Aufgabe der Grundsicherung für Arbeitsuchende ist es, jeden erwerbsfähigen Leistungsberechtigten und jede erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb) zu qualifizieren, umfassend und entsprechend seiner bzw. ihrer individuellen Bedürfnisse, mit dem Ziel der Eingliederung in Arbeit und/oder Ausbildung zu unterstützen. Bei Kundinnen und Kunden, die nach dem Ergebnis des Profiling voraussichtlich nicht innerhalb von zwölf Monaten in den Arbeitsmarkt integriert werden können, sind zunächst Vermittlungshemmnisse abzubauen bzw. Integrationsfortschritte zu erreichen.

2. Auftrag und Absicht

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS), die Kommunalen Spitzenverbände und die Bundesagentur für Arbeit (BA) haben in einem gemeinsamen Handlungsleitfaden Eckpunkte zur systematischen Weiterentwicklung des Fallmanagements in der Grundsicherung beschrieben. Es gelten dazu die fachlichen Weisungen der BA in der jeweils aktuellen Fassung¹.

¹ Weisung 201710002 vom 20.10.2017 - Beschäftigungsorientiertes Fallmanagement in den gemeinsamen Einrichtungen
<https://www.baintranet.de/011/004/004/010/Seiten/Weisung-201710002.aspx>

Neben der in dieser Geschäftsanweisung beschriebenen Betreuung von Kundinnen und Kunden mit komplexen Handlungsbedarfen (formale Zugangsvoraussetzungen) werden, soweit das beschäftigungsorientierte Fallmanagement über freie Kapazitäten verfügt, weitere Aufgaben durch das beschäftigungsorientierte Fallmanagement nach folgender Priorität abgedeckt:

1. Aufsuchendes Fallmanagement (Beschreibung in gesondertem Konzept)
2. Kundinnen und Kunden mit Einzelfallzuweisung *
3. Konzepterstellung und Betreuung von Projekten

* In begründeten und dokumentierten Fällen kann von den formalen Zugangskriterien abgewichen werden und eine Einzelfallzuweisung erfolgen, z.B.

- Kundinnen und Kunden mit weniger als drei Handlungsbedarfen, aber gravierenden Integrationshemmnissen,
- deutlich hervortretende psychische Auffälligkeiten bzw. Verhaltensweisen,
- akute Problemlagen bei eigentlich marktnahen Kundinnen und Kunden,
- Aufnahme weiterer Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft, sofern dies für den weiteren Integrationsplan erforderlich ist.

3. Zugangssteuerung

Die Zuweisung zum Fallmanagement erfolgt ausschließlich im Profiling („Entscheidung Fallmanagement erfassen“).

Für den Zugang in das beschäftigungsorientierte Fallmanagement sind folgende Kriterien verbindlich:

- (a) Kundinnen und Kunden, die mindestens drei Handlungsbedarfe in den Schlüsselgruppen „Leistungsfähigkeit und / oder Rahmenbedingungen“ haben und die nach dem Ergebnis des Profiling voraussichtlich nicht innerhalb von zwölf Monaten in den Arbeitsmarkt integriert werden können,
- (b) Einschätzung, dass die Betreuung im Fallmanagement zu konkreten Integrationsfortschritten mit dem Ziel der mittel- bis langfristigen Beseitigung bzw. Verringerung des Hilfebedarfs durch Integration in Beschäftigung führt.

Darüber hinaus sind begründete Einzelfallzuweisungen bei freien Kapazitäten möglich (vgl. Punkt 2).

Sofern kein Zugang erfolgen kann, sind die dafür maßgeblichen Gründe in VerBIS zu dokumentieren (z. B. die für das Fallmanagement erforderliche Mitwirkung wird von der Kundin oder vom Kunden verweigert).

Die Zugangssteuerung und das Übergabemanagement von Kundinnen und Kunden in das Fallmanagement sind in einer Prozessbeschreibung geregelt, die im Informationssystem „Wiki“ des Jobcenters Stadt Würzburg veröffentlicht ist.

4. Dauer des Fallmanagements

Mit Ablauf von sechs Monaten nach Zuweisung in das Fallmanagement sind die Gründe für dessen Fortführung sowie dessen prognostizierbare Erfolgsaussichten von der Fallmanagerin bzw. dem Fallmanager zu dokumentieren. Die Überprüfung der Fortführung soll danach alle sechs Monate wiederholt werden.

Die Betreuung im Fallmanagement soll in der Regel nicht länger als zwei Jahre andauern. Sie soll beendet werden, wenn die Voraussetzungen nicht mehr vorliegen und eingeschätzt werden kann, dass der oder die eLb auch ohne Betreuung im Fallmanagement Integrationsfortschritte erzielt bzw. in Be-

schäftigung integriert werden kann. Die Gründe für die Beendigung sind zu dokumentieren. Das Profiling ist nach Beendigung durch die Fallmanagerin bzw. den Fallmanager anzupassen.

5. Betreuungsschlüssel:

Grundsätzlicher Betreuungsschlüssel: 1:75 je Vollzeitäquivalent (VZÄ).

Die Zahl der VZÄ für das Fallmanagement bemisst sich nach den Fallzahlen und Bedarfen und wird im jährlich zu erstellenden Kapazitätsplan für das Jobcenter Stadt Würzburg festgelegt und von der Trägerversammlung des Jobcenters Stadt Würzburg beschlossen (§ 44c Abs. 2 S. 2 Nrn. 2 und 8 Zweites Buch Sozialgesetzbuch (SGB II)).

Die konkrete Fallzahlenaufteilung und die Vertretungsregelungen werden außerhalb dieser Geschäftsanweisung innerhalb der Teams festgelegt.

Die Mindestfallzahl beträgt bei Übernahme weiterer Aufgaben, die nicht zusätzlich als dienstpostenunabhängige Tätigkeit gewertet werden (z.B. Projektbetreuungen etc.) 45 Kundinnen und Kunden je VZÄ. Die weiteren Aufgaben sind außerhalb dieser Geschäftsanweisung zu dokumentieren und die individuelle Fallzahl entsprechend festzulegen.

6. Kontaktdichte

Das Fallmanagement wird nicht im Kontaktdichtekonzept aufgenommen. Es soll eine individuelle, nach den Bedürfnissen und Handlungsbedarfen des Kunden erforderliche Terminierung erfolgen.

7. VerBIS

Die VerBIS Funktionalitäten zum beschäftigungsorientierten Fallmanagement sind zu nutzen. Sie unterstützen den fachlichen Teilprozess Fallzugang, Assessment, Integrationsplanung, Fallsteuerung und Fallbeendigung und bieten dem Anwender eine strukturierte, datenschutzkonforme und prozessorientierte IT-Unterstützung².

Die Fortschreibung der Geschäftsanweisung *beschäftigungsorientiertes Fallmanagement im Jobcenter Stadt Würzburg* tritt ab 09. Dezember 2021 in Kraft. Die Gleichstellungsbeauftragte, die Schwerbehindertenvertretung, der Personalrat, der Beauftragte für den Haushalt und der Datenschutzbeauftragte wurden beteiligt. Die Trägerversammlung des Jobcenters Stadt Würzburg wurde informiert.

Würzburg, 09. Dezember 2021



Rainer Radler
Geschäftsführer



Kilian Koßner
stellvertretender Geschäftsführer

² Siehe auch -- VerBIS Arbeitshilfe Fallmanagement
(<http://www.baintern.de/zentraler-Content/A-04-Vermittlung/A-042-Vermittlung/Generische-Publikation/VerBIS-Fallmanagement-Unterlage.pdf>)